



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabends]
in der Stärke eines halben Bogens

Neustadt o/s., den 23. März.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 32. Betr. die Anfuhr von Wegebau-Material.

Nachdem die Wege soweit ausgetrocknet sind, daß ohne Schwierigkeit das Material zur Ausbesserung derselben angefahren werden kann, fordere ich die Wegebau-Verpflichteten zur Anfuhr desselben und Ueber-
schüttung der Fahrbahn hiermit auf.

Säumige Wegebauverpflichtete werde ich durch Executiv-Maßregeln zur Anfuhr des Wegebbaumaterials anhalten.

Neustadt, den 21. März 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 33.

Wege-Polizei-Ordnung.

In der Anlage erhalten die Domänen und Gemeindebehörden des Kreises die für den diesseitigen Regie-
rungsbezirk in Geltung getretene Wege-Polizei-Ordnung.

Die Ortsgerichte weise ich hiermit an, in der nächsten Gemeinde-Versammlung diese Verordnung zur
Kenntniß der Ortseingesessenen zu bringen.

Neustadt, den 22. März 1861.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Es ist zur Anzeige gebracht worden, daß ein gewisser Hugo Wieszork (vielleicht Wiczoref) welcher an-
geblich Artift im Jahre 1826 in Sandau oder Sacken hiesigen Regierungs-Departements geboren, mithin jetzt 35
Jahre alt, vor etwa 12 Jahren nach Amerika und zwar nach Boston ausgewandert, gegenwärtig nach Deutschland
zurückgekehrt ist, um seine oberschlesischen Landsleute durch allerhand Vorspiegelungen zur Auswanderung
nach Nordamerika zu verleiten und Auswanderungslustige dem Expeditionshause von Eduard Schon in Bre-
men zur Beförderung nach Amerika zuzuführen. Derselbe soll auch von dem letzteren Hause alle diejenigen
Drucksachen erhalten haben, welche die Bedingungen über die Beförderungsweise nach Amerika enthalten, um
solche zur möglichsten Verbreitung zu bringen. Der p. Wieszoref resp. Wiczoref gehört angeblich zur Klasse
derjenigen Personen, die sich ein Geschäft daraus machen, in den Hafenplätzen Amerikas, namentlich in New-
York landende Deutsche vollständig auszubeuten.

Die Ortspolizeibehörden und Königlichen Gensdarmen des Kreises haben daher ein wachsames Augen-
merk auf obige Persönlichkeit und deren Treiben zu richten, im Fall p. Wieszoref im hiesigen aber betroffen
werden sollte, mir unverzüglich hiervon Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 18. März 1861.

Der Königliche Landrath.